FGOW
Flugplatzgenossenschaft
Obwalden

Flugplatzgenossenschaft Obwalden
Flugplatz
6060 Sarnen
mailto: admin@airportlspg.ch

Sarnen, 24.05.2024

Motion der FDP betreffend Flugplatz Kägiswil vom Kantonsrat angenommen

Geschätzte Genossenschafterinnen und Genossenschafter der FGOW

Der Kantonsrat OW hat heute die von KR Trudi Abächerli-Halter (FDP Sarnen) eingereichte Motion behandelt, in der der Regierungsrat beauftragt wird,

- umgehend eine Änderung des kantonalen Richtplans betreffend Flugplatz Kägiswil vorzunehmen zur Ermöglichung einer zivilaviatischen Nutzung für Helikopter-Unterhalt und als Basis von Arbeitsflügen
- eine Anpassung des SIL-Objektblattes Flugplatz Kägiswil zu veranlassen sowie
- sich bei armasuisse dafür einzusetzen, dass das Areal des Flugplatzes Kägiswil von der Rega und einheimischen Transporthelikopterfirmen genutzt werden kann, sowie die nicht mehr benötigten Pistenflächen zeitnah zu qualitätsvollem Kulturland und Fruchtfolgeflächen zurückgebaut werden.

Der Regierungsrat hat seine Unterstützung für die Motion in einer längeren Antwort begründet. Hauptaussage: Die FGOW hätte nicht einmal mehr eine theoretische Chance, das Umnutzungsverfahren positiv abzuschliessen, da die Korporation Freiteil Sarnen klar gesagt habe, dass sie niemals der FGOW eine Unterschrift leisten werde. Nach längerer Diskussion stimmten 35 KR für die Motion, 12 lehnten sie ab und 5 enthielten sich der Stimme. Die Befürworter führten vor allem die Chancen der Motion ins Feld:

1. Hohe Akzeptanz der Rega (20'000 ObwaldnerInnen sind GönnerInnen der Rega)
2. Arbeits- und Ausbildungsplätze der beiden Firmen Rega und Rotex
3. Lärmreduktion dank nur noch ca. 2000 Flugbewegungen
4. Gewinn an wertvollen Fruchtfolgeflächen dank dem Rückbau der Piste

Das Resultat der Kantonsratsabstimmung ist ernüchternd, weil verschiedene rechtliche Aspekte des Umnutzungsverfahrens negiert werden. In sämtlichen aufgeworfenen Fragen liegt die Entscheidungskompetenz beim Bundesrat. Der luftfahrtpolitische Bericht des Bundes legt im Kapitel Flugfelder die Priorität zum Erhalt von Flugplätzen mit Flugschulung fest. Wir werden nun unsere Bemühungen zum Erreichen der Sicherung des Flugplatzes Kägiswil auf die nationale Ebene verlagern. Das Abstimmungsergebnis bringt uns leider einen Schritt weiter zu einer lose-lose Situation, was wir sehr bedauern. Wir glauben jedoch nach wie vor an einen guten Ausgang des Umnutzungsverfahrens für die FGOW.

In der Beilage findet Ihr das Argumentarium für den Erhalt des Flugplatzes Kägiswil, wie wir es gegenüber dem Kantonsrat verwendet haben. Selbstverständlich könnt Ihr die darin aufgeführten Aussagen für Eure Kontakte verwenden.

Freundliche Grüsse

Ruedi Waser
Präsident FGOW

Beni Müller
Task Force Umnutzung

FLUGPLATZ KÄGISWIL

Haltung der FGOW zur traktandierten Motion betreffend Änderung des Kapitels D6 (Zivilluftfahrt) des kantonalen Richtplans.

WER UND WAS IST DIE FGOW?

Die Flugplatz Genossenschaft Obwalden (FGOW) ist das Holdingdach für 4 Vereine und 1 Flugbetriebs AG. Wir sind rund 275 aktive Genossenschafter, 85% sind aus der Zentralschweiz, davon rund 50% aus Ob- und Nidwalden. Unser Flugbetrieb (durchschnittlich je rund 6250 Starts und Landungen pro Jahr) dient zu 60% der Flugschulung und damit der Nachwuchsförderung einer für die Schweiz wichtigen Branche.

WIESO BRAUCHT ES DEN FLUGPLATZ KÄGISWIL?

Die Zentralschweiz hat eine starke Luftfahrtindustrie. Die Pilotenausbildung ist eine Zweitausbildung. Viele Lehrabgänger kommen aus diesen aviatischen Betrieben (Pilatus Flugzeugwerke, RUAG, Luftwaffe, etc.) über den Flugplatz Kägiswil in die Berufsfliegerei (SWISS, Edelweiss, Luftwaffe, REGA, etc.). Eine allfällige Schliessung des Flugplatzes Kägiswil für Flächenflugzeuge würde eine wichtige Ausbildungsstätte schliessen und uns der langjährigen Heimatbasis berauben.

WIESO IST DAS UMNUTZUNGSVERFAHREN „BLOCKIERT“?

Die internationalen Standards erfordern eine hindernisfreie Zone von 30m auf beide Seiten der Pistenmitte. Dies bedeutet, dass auf beiden Seiten der 40m breiten Piste noch innerhalb von 10m der landwirtschaftlichen Fläche keine fixen Hindernisse platziert werden dürfen. Dazu gibt es gültige Verträge mit allen angrenzenden Landbesitzern. Die Korporation Freiteil will diese Dienstbarkeit aber in Zukunft nicht mehr garantieren. Die Korporation verweigert dazu Gespräche mit der FGOW.

Die eingegangenen Einsprachen wurden vom BAZL bisher noch nicht bearbeitet.

WIESO KANN NICHT AB DEN ANDEREN ZENTRALSCHWEIZER FLUGPLÄTZEN GEFLOGEN WERDEN?

Alternativen sind keine vorhanden. Die nächstgelegenen Flugplätze (Alpnach, Emmen und Meiringen) sind reine Militärflugplätze. Buochs ist der Werkflugplatz der Pilatus Flugzeugwerke und erlaubt keine Grundschulung. Die nächstgelegenen zivilen Flugfelder (Beromünster, Triengen, Hausen a/A) verfügen über kein notwendiges Entwicklungspotenzial für unsere Flugschule (Anzahl Flugbewegungen).

WAS STÖRT UNS AN DER MOTION?

Die Motion fordert einen kompletten Rückbau der Piste und verunmöglicht somit den Flächenflugbetrieb in Kägiswil. Damit

werden zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der Aviatik in Obwalden verhindert. Neue Technologien werden den Drohnen und bemannten Luftfahrzeugen neue Fähigkeiten ermöglichen. Elektrifizierung und Automatisierung werden die logistischen Konzepte völlig verändern. Dazu braucht es jedoch eine Piste.
Da weder die Motionärin bei der Formulierung ihres Anliegens noch der Regierungsrat im Rahmen seiner Beantwortung bisher mit der hauptbetroffenen FGOW in Kontakt getreten sind, möchten wir mit diesem Infoblatt unsere Sichtweise aufzeigen.

Was stört uns an der Haltung des Regierungsrats?

Nach der Abstimmung 2013 über den Kauf des Flugplatz Kägiswil hat der Regierungsrat mehrfach deutlich erklärt, dass er eine Umnutzung zu einem zivilen Flugplatz unterstützt. In der aktuellen Situation erleben wir als betroffene und Initianten des Referendums von 2013 aber komplett das Gegenteil.
Leider hat sich der Kanton Obwalden als Baurechtsinhaber nicht mehr aktiv engagiert und nach dem Entscheid des Heimfalls (Auflösung des Baurechtsvertrages mit armasuisse) durch den Regierungsrat seine Steuerungsfunktion abgegeben.
Ein beantragter runder Tisch mit allen betroffenen Parteien wurde von Seitens des zuständigen Regierungsrats abgewiesen.

Was sehen wir für Möglichkeiten?

Wir sind kompromissbereit und offen für den Dialog. Wir sind lösungsorientiert und sehen einen klaren Vorteil einer dreifachen Nutzung (Rotex, REGA und Flächenflugbetrieb) der Infrastruktur. Dies bedingt jedoch, dass ein Dialog zugelassen wird und das aktuelle Umnutzungsverfahren zuerst abgeschlossen wird.

Was sehen wir für Stolpersteine bei der Motion?

Der Zeitplan der geplanten „neuen“ Umnutzung ohne Piste ist sehr optimistisch. Dazu müsste unser aufwändiges Umnutzungsgesuch abgebrochen und ein neues Umnutzungsdossier eingereicht werden. Wir sind seit 2013 im Umnutzungsverfahren...
Der SIL ist ein langfristiges Planungs- und Steuerungsmittel des Bundes. Unter Umständen wird auf eine verfrühte Änderung gar nicht eingegangen oder ein reiner Heliport nicht genehmigt.
Es ist zudem damit zu rechnen, dass die Armee einem Rückbau der Hartbelagsfläche (Piste) aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage nicht zustimmen wird.

Was wünschen wir uns?

Wir wünschen uns, dass das laufende Umnutzungsverfahren nicht mit einer Motion belastet wird, welche den von den Obwaldner Behörden nach der im 2013 verlorenen Abstimmung mehrfach öffentlich versprochenen und im SIL-Prozess vertretenen Absichten für die Beibehaltung eines zivilen Flugplatzes inkl. Helikopterbetrieb (Rotex AG) widerspricht.
Wir wünschen uns weiter, dass mit uns als Hauptbetroffene gesprochen wird und wir überhaupt die Möglichkeit erhalten, die Bedürfnisse der Beteiligten zu kennen und mögliche Lösungswege zu finden.

Kägiswil, 20.05.2024

Thomas Geissdörfer
designierter Präsident FGOW, wohnhaft in Kägiswil
Bernhard Müller
Leiter Task Force Umnutzung, wohnhaft in Alpnach